



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Obrigheim

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

An alle

Kindertageseinrichtungen

Tel.: 06261/9719-0
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle
Durchwahl: 06261/9719-10

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **9607 - an**

Datum: **23. Februar 2017**

Kindergarteninfo Nr. 03 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kindergarteninfo hat diese Themen:

- 1. Verrechnungsstelle geschlossen**
- 2. Unterweisungsordner**
- 3. Aufbewahrungsfristen**

1. Verrechnungsstelle geschlossen

Am Faschingsdienstag (28. Februar) widmen wir uns ganz dem närrischen Treiben. Die Verrechnungsstelle ist deswegen an diesem Tag geschlossen. Sie können uns gern Ihre Fragen und Anliegen per Mail schicken oder auf unseren Voice-Mails hinterlassen. Am Aschermittwoch ist ja bekanntlich alles vorbei und wir sind dann wieder für Sie da und melden uns bei Ihnen.

2. Unterweisungsordner

Mitarbeitende müssen über viele Themen aus den Bereichen Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und allgemeines Arbeitsrecht unterwiesen werden. Die für eine Einrichtung Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass diese Unterweisungen stattfinden. Diese Verantwortung wollen wir künftig mit den Leitungen der Einrichtungen so teilen, dass

-) wir als Geschäftsführer die Unterweisungsthemen und Inhalte vorbereiten und
-) Sie als Einrichtungsleitung die Unterweisung durchführen.

Deshalb haben wir ein Unterweisungshandbuch für Kindertageseinrichtungen erstellt. Dieses erhalten Sie in den nächsten Tagen durch Ihren Geschäftsführer oder Berater. Das Handbuch ist noch nicht vollständig fertiggestellt, sondern soll im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden. Es beinhaltet aber schon eine Vielzahl an Unterweisungsthemen.

Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bank: LIGA-Bank Freiburg
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73
BIC: GENODEF1M05

Sie erhalten von uns in Zukunft einmal jährlich die Ergänzungen und Aktualisierungen. Wir bitten Sie, dass Sie diese dann auch sofort im Handbuch ablegen. Denn nur dadurch kann das Handbuch aktuell gehalten und können die Unterweisungen auch wirklich korrekt durchgeführt werden

Zweimal jährlich werden wir Sie künftig bitten, die Unterweisungen vorzunehmen. Sie erhalten von uns dann immer eine Liste der Themen, die unterwiesen werden sollen sowie einen Unterweisungsnachweis, auf dem alle Mitarbeitenden die Unterweisung bestätigen können.

Bitte ergänzen Sie das Handbuch an den mit gelb markierten Stellen (Hygieneplan, Notfallplan) durch Ihre individuellen Themen. Ebenso können Sie gern Ihre Brandschutzordnung Teil B beim Kapitel 2.3 abheften. Ansonsten bitte wir Sie, keine individuellen unterlagen im Handbuch abulegen, damit dies in allen Einrichtungen auf dem aktuellen Stand ist. Sollten Sie noch Themen haben, die aus Ihrer Sicht im Handbuch fehlen, sind wir für einen Hinweis (am besten über Ihre Geschäftsführung/Beratung) dankbar. Wir würden diese Themen dann aufnehmen.

Ihre bisherigen Unterweisungsnachweise können Sie gern im neuen Handbuch abheften.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Aufteilung der Verantwortung und mit dem Unterweisungshandbuch Sie als Leitungen gut in Ihren Aufgaben unterstützen können.

3.Aufbewahrungsfristen

Folgende Aufbewahrungsfristen gelten für die Kindergärten:

Akten · Dokumente · Unterlagen	Aufbewahrungsfrist
Finanzen	
Barkassenbuch	7 Jahre
Kontoauszüge	7 Jahre
Rechnungen	In VST
Kinder und Eltern	
Anmeldebögen, Aufnahmehefte	3 Jahre *
Karteikarten Kind	3 Jahre *
Anwesenheitslisten	3 Jahre
Ärztliche Atteste (z.B. Läuse, Infektionen ...), Zahngesundheit	3 Jahre *
Eingliederungshilfeunterlagen	3 Jahre *
Einverständniserklärungen der Eltern	3 Jahre *
Protokolle von Elterngesprächen	3 Jahre *
Unterlagen vom Jugendamt	3 Jahre *
Personal	
Behrungen z.B. Infektionsschutzgesetz	3 Jahre
Zeugnisse, Bescheinigungen von Mitarbeitern, Praktikanten	In VST
Verwaltung	
Meldungen von Infektionskrankheiten an das Gesundheitsamt	5 Jahre
Protokolle / Anschreiben / Einladungen / Leitungskonferenzen	5 Jahre
Unfallanzeigen an die GUV	7 Jahre
Verbandsbuch	5 Jahre

* 3 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung

Viele Grüße aus Obrigheim

das Team der Verrechnungsstelle